

**Erziehungsbeauftragung nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz**

**Der/die Erziehungsberechtigte (meist Elternteil)**

Vorname:  , Name:  , Geburtsdatum:

Adresse:  , Tel./Mobil:

überträgt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten für seine/ihre minderjährige Tochter bzw. seinen/ihren minderjährigen Sohn:

**Kind/Jugendlicher**

Vorname:  , Name:  , Geburtsdatum:

für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung

**Veranstaltung:**  **Datum:**

in der **Stadthalle Osterholz-Scharmbeck** auf die nachfolgend genannte volljährige Begleitperson als

**Erziehungsbeauftragte/r:**

Vorname:  , Name:  , Geburtsdatum:

Adresse:  , Tel./Mobil:

Datum:

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

---

Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

**Bitte beachten:**

Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig und reif genug sein, dem minderjährigen Kind bzw. Jugendlichen verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Sie darf während der Begleitung des/der Minderjährigen nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen.

Das Formular muss ausgefüllt und gültig unterschrieben sein (bitte 1 Kopie für den Veranstalter und 1 Kopie für die minderjährige Person). Beim Einlass zur Veranstaltung muss eine Kopie des Personalausweises der unterzeichnenden Erziehungsberechtigten vorgezeigt und während der gesamten Dauer der Veranstaltung vom minderjährigen Jugendlichen mitgeführt werden, um diese dem Sicherheitspersonal auf Verlangen nochmals vorzeigen zu können. Der/die Minderjährige sowie die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Personaldokument ausweisen können. Die Stadtmarketing Osterholz-Scharmbeck GmbH als Betreiberin der Stadthalle OHZ behält sich das Recht vor, stichprobenartig die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und gegebenenfalls den Zutritt trotz gültiger Eintrittskarte zu verwehren. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird.